

Mein Staatsvertrag

Ich bin mit dem „Artikel 7“ des Österreichischen Staatsvertrages aufgewachsen. Er war für mich etwas Mystisches, zugleich Fassbares. Denn von Kindheit an wirkte er auf mich wie ein Beleg dafür, dass ich von dem Staat, der mir einen Pass ausstellte, geschützt werden sollte. Er war ein mit Farbe auf Stoff gemalter oder gedruckter Schriftzug, der sich über die Demonstrationzüge hinweg ausbreitete, in denen meine Eltern mit uns unterwegs waren. Er war zudem nicht nur Banner – sondern auch Gesprächs-Stoff, denn als kollektives Motto „Artikel 7 – unser Recht, sedmi člen – pravica naša“ hallte er als ein von den Demonstrierenden immer wieder im Chor skandiertes Lied in den Straßen meiner Heimatstadt Klagenfurt/Celovec wider. Und als ich später in Wien als Studentin im Rahmen der Kundgebungen unterwegs war, die unser Klub slowenischer Studentinnen und Studenten organisierte, trug ich und trugen wir diesen Schriftzug bzw. dieses Lied wieder mit: „Artikel 7 – unser Recht, sedmi člen – pravica naša“.

Ich bin also mit dem Wissen aufgewachsen, dass die Zugehörigkeit zu meinem Staat es mir und uns möglich machte, die Rechte, die in diesem Artikel ausformuliert waren, die also *selbstverständlich* sein sollten, einzufordern. Dieses Wissen war immer schon ambivalent. Das Einfordern-Müssen von

Rechten bleibt widersprüchlich. Es bedeutet, zu wissen, dass ein demokratischer Staat Rechte zwar formal, am Papier, garantiert, aber bei deren Umsetzung säumig ist. Zugleich kann man diesen Staat, sofern er sich selbst und seine demokratische Verfasstheit ernst nimmt, zur Verantwortung ziehen.

Meine Eltern engagierten sich in den 1980er Jahren gemeinsam mit anderen für eine öffentliche zweisprachige Volksschule / Javna dvojezična ljudska šola in Klagenfurt/Celovec. Obwohl im Paragraph 2 des Artikels 7 des Österreichischen Staatsvertrages das Recht auf Elementarunterricht in slowenischer oder kroatischer Sprache den Angehörigen der Minderheiten zugestanden wurde, gab es in der Landeshauptstadt keine öffentliche zweisprachige Volksschule. Darum legten meine Eltern Klage beim Österreichischen Verfassungsgerichtshof ein und bekamen ihr Recht zugesprochen – allen Widersprüchen und der heftigen Gegnerschaft von führenden Landespolitikern zum Trotz. Die damalige politische Führung in Kärnten/Koroška versuchte das Urteil des Verfassungsgerichtshofes zu unterlaufen, indem sie die Einrichtung der Volksschule in der Landeshauptstadt verzögerte, und zwar mit dem Ziel, Eltern, Kinder und interessierte Lehrerinnen und Lehrer zu zermürben und sie zum Aufgeben zu bewegen.

Meine Mutter Tatjana trat daher in der Landesregierung vor dem Zimmer des damaligen Landeshauptmannes gemeinsam mit einer Mitstreiterin in einen Hungerstreik. Durch ihre Körper verliehen sie der Forderung Ausdruck, dass das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes umgesetzt werden musste. Das breite mediale Echo auf ihre Aktion und die zahlreichen Solidaritätsbekundungen setzten die Behörden unter Druck und beschleunigten die Einrichtung der Schule. Ich bin also mit der Erfahrung aufgewachsen, dass sowohl die Anrufung des Verfassungsgerichtshofes als auch der Hungerstreik zweier Frauen positive Folgen haben kann. Was für eine Erfahrung für ein Kind! Ein Paragraph wurde zu etwas Konkretem und Wirklichem. Zu einer Schule. Und der Staat, obschon defizitär in vielen Bereichen, unterhielt Höchstgerichte, die feststellten, dass er im Unrecht war und wir im Recht.

Als ich älter wurde, lernte ich aber mehr und mehr zu verstehen, dass die Bestimmungen des Artikels 7 immer schon nur durch Druck, ausschließlich teilweise und oft nur als fauler Kompromiss erfüllt wurden. Zu häufig wurden bloß durch jahrelange kräftezehrende zivilgesellschaftliche Anstrengungen wichtige Errungenschaften erreicht. Neben der zweisprachigen Volksschule gilt das in dramatischerer Form auch für die Auseinandersetzung

um die zweisprachigen Ortstafeln in den 1970er Jahren: Ohne die Protestaktionen, die von Studierenden und Jugendlichen initiiert und in der Folge von einer beeindruckend breiten österreichweiten Solidaritätsbewegung unterstützt wurden, gäbe es heute keine einzige der ohnehin zu wenigen zweisprachigen Ortstafeln, die noch Jahrzehnte später in aufseherregenden Aktionen, etwa jenen von Rudi Vouk 2007, weitererkämpft werden mussten. „Artikel 7 – unser Recht, sedmi člen – pravica naša“ war auch die Leitlosung der Proteste der 1970er. Allerdings, als Reaktion auf die zivilgesellschaftlichen Kämpfe um Minderheitenrechte, ich zitiere wörtlich aus dem Rechtsextremismusbericht des DÖW (2025), erlangten damals der Kärntner Heimatdienst (KHD) und der Kärntner Abwehrkämpferbund (KAB) zumindest in Fragen der Abwehr der im Staatsvertrag von 1955 verankerten Rechte der slowenischen Minderheit beträchtlichen Einfluss auf die Landespolitik. Pogromartige Ausschreitungen („Ortstafelsturm“) im Herbst 1972, im Rahmen derer Autokonvois zweisprachige Ortstafeln demonstrieren, zeitigten den gewünschten Erfolg: unter dem Druck eines chauvinistischen Mobs verzichteten Landes- und Bundespolitik auf die Herstellung verfassungsgemäßer Zustände.

Ich wuchs als Kind also mit dem Wissen auf, dass es Menschen gab, die die Rechte von Minderheiten beschneiden wollten, und dass es Gruppen gab, vor deren Agitation und Attacken der Staat uns nicht zu schützen imstande oder bereit war. Ich erfuhr und verstand auch als Jugendliche erst, dass meine Großmutter solchen Angriffen in ihrer Kindheit hilflos ausgeliefert gewesen war. Sie, Rosa Zeichen, geborene Dragaschnig, wurde kurz vor der Vollendung ihres sechzehnten Lebensjahres mit ihrer Familie im April 1942 von ihrem Bauernhof RUMAŽ in Koren/Wurzen deportiert und ins Lager Frauenaurach, später ins Lager Eichstätt in Bayern ver-

„ Ich bin mit der Erfahrung aufgewachsen, dass sowohl die Anrufung des Verfassungsgerichtshofes als auch der Hungerstreik zweier Frauen positive Folgen haben kann. Was für eine Erfahrung für ein Kind! “

trieben. Nach Kriegsende beschloss mein Urgroßvater auf seinen Hof in Kostanje/Köstenberg zurückzukehren, der nach der Deportation der Familie dem Deutschen Reich einverleibt und danach an eine Familie aus dem Kanaltal verkauft worden war. Er hatte zwar den erzwungenen Verkaufsvertrag des Hofes nie unterschrieben, trotzdem musste er eine zermürbende gerichtliche Auseinandersetzung um die Restitution seines Eigentums erdulden. Erst im Jahre 1952 gelang es der Familie Dragaschnig zu ihrem Recht zu kommen. Unser Urgroßvater Filip erlebte die offizielle Rückübereignung des Hofes nicht mehr.

Während in Kostanje/Köstenberg zum Zeitpunkt der Deportation die meisten Einwohner:innen noch Slowenisch konnten, beherrschen es heute nur noch einige wenige. Die Familie meiner Babi Rosa sprach trotz der teils deutschnationalen und teils nazistischen Nachbarschaft auch nach der Rückkehr konsequent weiter ihre Muttersprache. Der Staatsvertrag schützte die Familie dabei kein bisschen, Beleidigungen als „Tschuschen“, „Tschuschenkönig“ und „windische Hunde“ standen an der Tagesordnung. Ich frage mich, wie meine Großmutter den Hungerstreik meiner Mutter und die erkämpfte Volksschule wahrgenommen hat, darüber habe ich mit ihr nie gesprochen.

Einige Jahre nach der Eröffnung und erfolgreichen Entwicklung der Volksschule standen zwei zivile Beamte der Polizei vor der Türe unseres Salzburger Miethauses und teilten uns mit, dass wir zu dem Kreis der gefährdeten Personen zählten, die eine Briefbombe von bis dahin nicht bekannten Terroristen erhalten könnten. Die Aufforderung der Polizisten lautete: Briefe nur nach ausreichender Prüfung öffnen, immer auf Handschriften achten. Der erst viele Monate danach durch einen Zufall festgenommene Bombenleger Franz Fuchs war u. a. wegen der Errichtung der zweisprachigen Volksschule in

Klagenfurt/Celovec der Meinung, es drohe eine „Slowenisierung“ des Landes und entschloss sich, dieser mit Gewalt entgegenzutreten. Solche Bedrohungsphantasien waren damals besonders in Kärnten/Koroška weit verbreitet und nicht nur Ausgeburten eines einzelnen psychisch gestörten Menschen, der dann auch zur Tat schritt und eine Rohrbombe vor der erkämpften Schule, für die meine Mutter in den Hungerstreik getreten war, platzierte. Die Behauptungen und Verschwörungstheorien über eine sich angeblich aggressiv ausbreitende Volksgruppe, die von den Eliten des Landes privilegiert werde, schürten Ängste, verbreiteten Hass und bereiteten so den Boden, auf dem sich Gewalt gegen Minderheiten und Andersdenkende austoben konnte. Und dieser Ungeist ist bei weitem nichts Vergangenes, Historisches, er lebt fort bis heute.

So leitet zum Beispiel der Kärntner Abwehrkämpferbund heute noch seinen Online-Artikel zum Staatsvertrag mit Attacken gegen die Minderheit ein. Da heißt es auf der aktuellen Website des Vereins, die „slowenische Volksgruppe“ genieße als „eine der bestgeförderten (sic!) Volksgruppen Europas“ zu viele Rechte. Perfide wird in Folge eine diskriminierte Gruppe als durch den Staatsvertrag privilegiert dargestellt und Minderheitenrechte als Bedrohung für die Mehrheit inszeniert.

Ein weiteres aktuelles Beispiel ist die Publikation eines 70-seitigen Artikels vor wenigen Monaten in der Zeitschrift Carinthia I, die vom sogenannten „Geschichtsverein für Kärnten“ herausgegeben wird. In diesem Artikel wird die Minderheit für ihre angeblich aggressive, den Landesfrieden störende Kultur- und Identitätspolitik attackiert. Die im Staatsvertrag verbrieften Rechte der Minderheit werden in Frage gestellt, Geschichtslügen über den Widerstand gegen den Nazismus verbreitet und NS-Verbrechen geleugnet (Stichwort „Massaker am Peršmanhof“).

Ein zentrales Argument des Textes lautet, dass die Kärntner slowenische Minderheit mit ihrer Identitätspolitik als „völkisch-nationalistisch“ einzuordnen sei.

In einem offenen Brief, den 90 Wissenschaftler:innen an die Herausgerschaft der Zeitschrift richteten, wurden diese Manipulationen kritisiert und zurückgewiesen. In der Beantwortung dieses Protestbriefes distanzierte sich der Direktor des Geschichtsvereins, ehemals Direktor des Landesarchivs und Herausgeber der Carinthia, keineswegs von den Attacken, sondern stellte sich explizit hinter diese Argumente. In Folge der Ereignisse trat ein Mitarbeiter der Redaktion der Carinthia zurück, es folgten weitere offene Briefe. Trotz der Proteste gibt es bis heute keine Konsequenzen für diesen Geschichtsverein, der weiterhin öffentlich finanziert unter Führung des Landeswappens und Landeslogos sowie mit Einsatz einer Online-Government-Adresse agieren darf.

Aus heutiger Sicht erscheint mir darum der 5. Absatz des Artikels 7 wichtiger als je zuvor. Er lautet: „Die Tätigkeit von Organisationen, die darauf abzielen, der kroatischen oder slowenischen Bevölkerung ihre Eigenschaft und ihre Rechte als Minderheit zu nehmen, ist zu verbieten.“ Würde dieser Paragraph umgesetzt, dann wäre es den genannten Vereinen und Personen verboten, gegen die slowenische Sprache und die slowenische Kultur zu hetzen und unverhohlen und ungestraft bis in die Gegenwart Geschichtslügen zu verbreiten. Der Kärntner Abwehrkämpferbund dürfte gewiss nicht das Landeswappen führen, das ihn als Landesorgan ausweist, und würde wohl auch keine Gratulationen und Wünsche des Landes Kärnten zum 80. Geburtstag erhalten. Die Legitimierung und Förderung dieser Vereine durch die öffentliche Hand erlaubt es ihnen, sich als offizielle Institutionen zu inszenieren und gleichzeitig unter dem derart angespannten Schutzschirm die Rechte

der Minderheit in Frage zu stellen. Das ist mit den Bestimmungen des Staatsvertrages wohl kaum in Einklang zu bringen.

Ich frage mich darum, wie heute die Forderung lauten müsste, die skandalöse Art, auf die diese Vereine gefördert werden und belohnt von Bund und Land agieren, zu unterbinden. Wie ließen sich die Ergebnisse des Rechtsextremismusberichts, die eindeutiger nicht sein könnten, in demokratisches Handeln übersetzen? Ich finde noch keine befriedigende Antwort darauf.

Wenn ich darum heute über *meinen* Staatsvertrag nachdenke, kann ich nicht anders, als zuzugeben, dass ich ein ambivalentes Gefühl zu ihm entwickelt habe. Alle denkbaren Möglichkeiten der Demokratisierung, alles Konstruktive in der immerwährenden Arbeit an der Umsetzung von Menschenrechten sind in ihm enthalten. Aber auch alles Destruktive deutet sich in ihm an.

Wie soll ich mich also meinem Staat gegenüber verhalten, der auf diesem Vertrag aufbaut? Gilt es, ihn anzuklagen, weil er unzulänglich ist? Oder gilt es, noch mehr an ihn zu glauben, ihn als eine Gegebenheit wahrzunehmen, die man im Sinne stetiger Demokratisierung unterstützt und die man vor antidemokratischen Strömungen und Gruppierungen schützen muss, die ihn zerstören wollen? Ist der Staatsvertrag also in seinem tiefsten Sinn eine Aufforderung an mich und uns alle, für *meine, unsere* Republik einzustehen? Und lässt sich dieser – vielleicht auch nur scheinbare – Widerspruch zwischen Anklagen und Dafür-Einstehen überhaupt aufheben?

Elena Messner, 1983 in Klagenfurt/Celovec geboren, ist Schriftstellerin sowie Kulturwissenschaftlerin und forscht derzeit an der Universität Wien.